

Eine Mitgliedschaft kostet weniger als Sie denken!

Mitgliedschaft	Beschreibung	Jahresbeitrag ab 01.01.2017
A-Mitglied	ab dem vollendeten 25. Lebensjahr	68,00 €
B-Mitglied	Partnermitglied eines A-Mitgliedes/ A-Mitglieder Schwerbehinderte (mind. 50 %)	37,00 €
B-Mitglied	Mitglieder, die aktiv in der Bergwacht tätig sind	37,00 €
B-Mitglied	Senioren ab vollendetem 70. Lebensjahr (auf Antrag)	37,00 €
C-Mitglied	Gastmitglieder, die einer anderen Sektion angehören	25,00 €
D-Mitglied	ab vollendetem 18. bis zum 25. Lebensjahr	36,00 €
D-Mitglied	ab vollendetem 18. bis zum 25. Lebensjahr (schwerbehindert, mind. 50 %)	25,00 €
Kinder/Jugendliche	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Eltern sind Nichtmitglieder)	24,00 €
Familienbeitrag Alleinerziehende	bestehend aus A- und B-Mitgliedschaft (Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind beitragsfrei) und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr	105,00 €
Spartenbeitrag Klettern	Trainingsbeitrag Kinder + Jugend Klettern pro Saison September - Juli Zusätzlich 5,00 € Kletterhallen-Eintritt/ Trainingseinheit Eine Mitgliedschaft in der Sektion Reutlingen ist Voraussetzung	80,00 €
Spartenbeitrag Gymnastik	Trainingsbeitrag pro Kalenderjahr Eine Mitgliedschaft in der Sektion Reutlingen ist Voraussetzung	25,00 €
Aufnahmegebühr	wird bei mehreren Personen und einer Bankverbindung je Aufnahmevorgang nur einmal berechnet	5,00 € 10,00 €
	Kinder/Jugend	
	Erwachsene/Familie	
Gebühr	Barzahler/Einzelüberweisung (bis spätestens 10.01.)	5,00 €

Allgemeine Regelungen zur Mitgliedschaft (Stand: Dezember 2016):

SEPA-Mandat:

Sollten Sie aus persönlichen Gründen kein SEPA-Mandat für den Mitgliedsbeitrag erteilen, bitten wir, den Beitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € unaufgefordert bis zum 30.01. auf unser Konto DE34 6405 0000 0000 0180 16 bei der KSK Reutlingen zu überweisen.

Unterjähriger Eintritt:

Eintritt ab 01. September des Jahres (halber Jahresmitgliedsbeitrag, keine Aufnahmegebühr).

Aufnahmegebühr:

Je Aufnahmevorgang für Kinder/Jugendliche 5,00 €, für alle anderen 10,00 €. Werden eine A- und eine B-Mitgliedschaft gleichzeitig beantragt oder eine Familienmitgliedschaft begründet, werden nur einmal 10,00 € berechnet.

B-Mitgliedschaft und Familienverbund ist nur bei gemeinsamen Haushalt und bei Abbuchung von einem Konto (für alle Beiträge) möglich.

Kinder werden im Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres auf eine eigenständige D-Mitgliedschaft umgestuft. Das SEPA-Mandat der Eltern wird automatisch auch für diesen Beitrag weiter genutzt, sofern keine andere Weisung oder eine Kündigung bis zum 30.09. vorliegt.

Kündigungen zum 31.12. müssen schriftlich bis zum 30.09. vorliegen.

Adressänderungen und Kontoverbindungsänderung können nur bis zum 01.12. für das Folgejahr berücksichtigt werden.

Sektionswechsel:

Es bedarf einer Kündigung bei Ihrer Heimatsektion bis zum 30.09. des Vorjahres; spätere Kündigung bedeutet ein weiteres Jahr Mitgliedschaft in der bisherigen Sektion. Für das laufende Jahr verbleiben Sie dann zwar bei der Heimatsektion, können jedoch bereits bei der Sektion Reutlingen eine kostenlose C-Mitgliedschaft für das restliche Jahr beantragen.

In der Zeit vom 01.03. bis 30.09. gibt es alternativ die Möglichkeit, den alten Ausweis bei uns gegen einen neuen Ausweis der Sektion Reutlingen einzutauschen.

Die Kündigungsbestätigung der alten Sektion muss der Sektion Reutlingen vorgelegt werden. (Ein Wechsel von der Sektion Reutlingen zu einer anderen Sektion bedarf ebenfalls einer ordentlichen Kündigung zum 30.09.).